

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 23. September 2015

geändert durch Satzung vom 1. März 2019

geändert durch Satzung vom 18. Juli 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Akademischer Grad	2
§ 3	Regelstudienzeit, Studienbeginn und Studienstruktur	2
§ 4	Prüfungsformen.....	3
§ 5	Bestehen der Bachelorprüfung	3
§ 6	Pflichtmodule einschließlich Pflichtpraktikum, Wahlpflichtmodule, Auslandsstudium	4
§ 7	Bachelorarbeit	7
§ 8	Diploma Supplement.....	7
§ 9	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	7

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Studienstruktur

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang untergliedert sich in zwei wissenschaftliche Schwerpunktbereiche, einen literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich und einen geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Geschichte, Politik, Geographie), sowie den Spracherwerb.
- (4) ¹Für den Zugang zum Studium werden Spanischkenntnisse entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen. ²Entsprechende Kenntnisse können im Rahmen der ersten Studienphase auch über das Intensivkursangebot des Sprachenzentrums erreicht werden.
- (5) ¹Im fünften Semester ist ein Auslandsstudium in Lateinamerika verpflichtend. ²Die Auslandsphase ist Teil des regulären Studiums, es bedarf keiner Beurlaubung. ³Für dessen Durchführung und Finanzierung haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen. ⁴Hinsichtlich des Auslandsstudiums ist mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Learning Agreement abzuschließen.
- (6) ¹Während des Studienverlaufs besteht die Möglichkeit sowohl einen Regionalschwerpunkt Brasilien zu setzen als auch ein fachliches Profil herauszubilden.

²Zur Erlangung des „Regionalschwerpunkts Brasilien“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Ableistung des Auslandssemesters an einer brasilianischen Partneruniversität,
2. Absolvierung des Pflichtpraktikums in Brasilien oder mit Brasilienbezug,
3. Wahl eines Bachelorarbeitsthemas mit Brasilienbezug.

³Voraussetzung für die fachliche Profilbildung ist die Erlangung von 50 ECTS-Punkten in einem der am Studiengang beteiligten Fachgebiete. ⁴Folgende Profile können herausgebildet werden:

1. Geographie,
2. Geschichte,
3. Romanistik (Sprach- und Literaturwissenschaft),
4. Politikwissenschaft.

⁵Der Regionalschwerpunkt Brasilien sowie die fachliche Profilbildung werden bei erfolgreicher Absolvierung im Prüfungszeugnis und der Bachelorurkunde ausgewiesen.

§ 4 Prüfungsformen

- (1) ¹Die Dauer einer Klausur beträgt minimal 45 und maximal 120 Minuten. ²Klausuren haben Schriftform.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt minimal 15 und maximal 40 Minuten.
- (3) ¹Die Dauer einer Präsentation beträgt minimal 20 und maximal 60 Minuten. ²Präsentationen werden mündlich und in Schriftform dargeboten. ³Die Schriftform kann elektronisch oder papierbasiert sein.
- (4) ¹Die Dauer eines Vortrags beträgt minimal 20 und maximal 60 Minuten. ²Vorträge werden mündlich gehalten, ggf. mit geeigneter Unterstützung in Schriftform.
- (5) Der Umfang eines Portfolios beträgt in der schriftlichen Fassung minimal 1200 und maximal 5000 Wörter.
- (6) Der Umfang einer Projektarbeit beträgt in der schriftlichen Fassung minimal 3000 und maximal 8000 Wörter.
- (7) ¹Der Umfang einer Hausarbeit beträgt, soweit keine Seitenangaben erfolgen, minimal 3000 und maximal 8000 Wörter. ²Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standartschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (8) ¹Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit in Modulen mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten den verpflichtenden Leistungsnachweis durch eine freiwillige Prüfungsleistung zu ergänzen. ²Soweit in einem Modul eine freiwillige Prüfungsleistung erbracht werden kann, ist die freiwillige Prüfungsleistung sowie deren Art und Umfang in dieser Prüfungsordnung bei dem entsprechenden Modul vermerkt. ³Sofern sich aus der Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung eine Verbesserung der Modulnote ergibt, errechnet sich die Modulnote nach der in den Beschreibungen der betroffenen Module festgesetzten Formel. ⁴Sofern die Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung zu keiner Veränderung oder zu einer Verschlechterung der Modulnote führen würde, zählt der verpflichtende Leistungsnachweis zu 100%.

§5 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6

Pflichtmodule einschließlich Pflichtpraktikum, Wahlpflichtmodule, Auslandsstudium

- (1) ¹Im Pflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 105 ECTS-Punkte erwerben. ²Dabei muss sie oder er folgende Module erfolgreich absolvieren:

Literaturwissenschaft:

1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet);
2. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit;
3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“ sowie an „Basismodul I“ oder „Basismodul II“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich.

Sprachwissenschaft:

4. Kompaktmodul Synchronie Spanisch: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

Sprachpraxis:

Abhängig von den zum Studienantritt vorhandenen Spanischkenntnissen muss entweder

5. Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet); Anwesenheitspflicht, oder
6. Grammatik und Wortschatz II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur

belegt werden.

Politikwissenschaft:

7. Grundlagen der Politikwissenschaft/Politik (Politik I): Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
8. Regierungssysteme und politischer Prozess in Lateinamerika seit 1950 (Politik II): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
9. Lateinamerika in der Weltwirtschaft und in der internationalen Politik (Politik III): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
10. Aktuelle politische und sozioökonomische Krisen und Herausforderungen in Lateinamerika (Politik IV): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung.

Geschichte:

11. Einführung in die Prinzipien und Methoden der Geschichtswissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder Portfolio (12-15 Seiten);
12. Geschichte Lateinamerikas I: historisches Orientierungswissen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten);
13. Geschichte Lateinamerikas: Kultur und Globalisierung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige Klausur;
14. Geschichte Lateinamerikas V: Identitätskonstruktion und Erinnerung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung.

Geographie:

15. Einführung in die Geographien Lateinamerikas: Soziale und wirtschaftliche Realitäten wahrnehmen und schaffen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige mündliche Prüfung;

Interdisziplinär:

16. Entwicklung in Lateinamerika: Diversität – Macht – Ideologien: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige mündliche Prüfung;

Praktikum

17. Pflichtpraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht und Praktikumsnachweis.

- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich „Sprachpraxis“ (Spanischmodule, Portugiesischmodule) muss jede oder jeder Studierende 20 ECTS-Punkte erwerben. ²Hierbei muss aus den folgenden Modulen ausgewählt werden:

1. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung, Anwesenheitspflicht;
2. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung;
3. Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur; Anwesenheitspflicht;
4. Portugiesisch 1 (Moderne Fremdsprache 1): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
5. Portugiesisch 2 (Moderne Fremdsprache 2): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
6. Portugiesisch 3 (Moderne Fremdsprache 3): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
7. Portugiesisch 4 (Moderne Fremdsprache 4): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
8. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Español de la empresa: negocios y comunicación externa: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit, Anwesenheitspflicht;
9. Periodismo online: „La Prensa“: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio;
10. Periodismo online: „Medios audiovisuales“: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio ;
11. Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Anwesenheitspflicht;
12. Textproduktion und Stilistik II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
13. Sprachmittlung II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
14. Oberstufenmodul (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

- (3) ¹40 ECTS-Punkte müssen im Wahlpflichtbereich „Fachbezug“ (Auslandssemester, Wahlpflichtmodule an der KU) aus dem Modulangebot der am Studiengang beteiligten Fächer oder dem Studiengang nahe stehenden Bereichen (zum Beispiel Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Ethnologie) stammen. ²Mindestens 20 aber maximal 30 ECTS-Punkte müssen davon im Auslandssemester absolviert werden. ³Die restlichen ECTS-Punkte müssen aus den folgenden Modulen der KU stammen:

Geschichte:

1. Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
2. Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
3. Geschichte Brasiliens: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit.

Soziologie:

4. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit;
5. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
6. Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.

Politikwissenschaft:

7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat;
8. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung und Referat.

Humangeographie:

9. Methoden der Geographie 3: Empirische Methoden und kleines Projekt: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
10. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
11. Humangeographie 4: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit;
12. Tourismusgeographie und -management 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit.
13. Methoden- und Projektseminar: Mensch-Umwelt-Beziehungen in Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit.

Literaturwissenschaft:

14. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch / Lateinamerika) (Verbreiterung/Vertiefung): 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“ sowie an „Basismodul I“ oder „Basismodul II“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich;
15. Erweiterungsmodul III: Lateinamerikanische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“ sowie an „Basismodul I“; Modulprüfung: Präsentation (einschl. detailliertem Thesenpapier);
16. Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder Klausur (benotet).

Sprachwissenschaft

17. Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: Basismodul Synchronie Spanisch oder Kompaktmodul Synchronie Spanisch; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich;
18. Basismodul Diachronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
19. Sprachwissenschaftliche Methoden (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur;
20. Indigene Sprachen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten).

Volkswirtschaftslehre:

21. VWL I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
22. VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

Fächerübergreifend

23. Interkulturelle Kommunikation: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche oder schriftliche Prüfung.
24. Ringvorlesung Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.
- (4) Im Wahlpflichtbereich „Studium.Pro“ muss jede oder jeder Studierende 5 ECTS-Punkte gemäß § 31 APO erwerben.

§7 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit kann aus den Schwerpunktbereichen Geschichte, Linguistik, Literaturwissenschaft sowie Politikwissenschaft und Geographie vergeben werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (3) Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

§8 Diploma Supplement

Im Diploma Supplement wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein internationales Studienprogramm handelt.

§9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien vom 1. April 2015 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.